## Extremisten-Prozesse in Niedersachsen

## "Es geht um die Gesinnung

Fünfzehn Lehrer sollen wegen ihrer DKP-Kandidaturen entlassen werden / Von Matthias Naß

Hannover, im September schnappt nach Luft. In fahriger Hast nimmt Ler seine Lesebrille ab, setzt seine zweite Brille auf, schiebt sie nervos auf die Stirn, rückt sie wieder zurecht. "Schluß jetzt", schreit er in den Saal. "Herr Wachtmeister, lassen Sie räumen!" Groschupf, Vorsitzender der Disziplinarkammer beim Verwaltungsgericht Hannover, hat sich auf seinem Richterstuhl hoch aufgerichtet. Mit zorngerötetem Gesicht wiederholt er: "Der Saal wird geräumt!"

Es ist später Freitagnachmittag, der dritte Verhandlungstag im Verfahren gegen den Hildesheimer Realschullehrer Udo Paulus. Paulus soll aus dem Dienst entlassen werden, weil er bei den niedersächsischen Kommunalwahlen im Herbst 1981 auf der Liste der DKP für den Stadtrat kandidiert hatte. "Waren Sie überrascht", hat Richter Groschupf den Zeugen der Verteidigung gefragt, "als Sie erfuhren, daß Herr Paulus Mitglied der DKP var?" Der Zeuge, Rektor einer Hauptschule in Hildesheim, verneint dies bedächtig: "Die DKP-Mitgliedschaft des Kollegen Paulus war eine Tatsache, die ich zur Kenntnis genommen habe, so vie ich auch die Parteimitgliedschaft anderer Kolegen zur Kenntnis nehme.

Die knapp hundert Zuschauer applaudieren. Richter Groschupf verliert die Beherrschung: Jetzt verde geräumt. Rechtsanwalt Heinz Uthmann greift zum Mikrophon: "Die Verteidigung lehnt den Vorsitzenden Groschupf wegen Befangenheit ab. Die Saairaumung ist in jeder Hinsicht unverlältnismäßig." Als der Richter nicht reagiert, schiebt er gleich einen zweiten Befangenheitsanrag nach "wegen Aussetzung der Entscheidung iber einen zulässigen Befangenheitsantrag".

Die ersten Polizisten erscheinen im Saal. Vom Flur hört man Hundegebeil. Da greift der Vertreter der Einleitungsbehörde, Regierungsdirektor Dieter Mlynek, vermittelnd ein: "Auch ich empfinde es als störend, daß das Publikum sich äufert. Ich habe aber die Hoffnung, daß es sich hünftig ruhig verhalten wird." Dem "Ankläger", cas hat der Verlauf des Prozesses gezeigt, ist das ganze Verfahren eher peinlich. Nur mit inneren Vorbehalten, so scheint es, nimmt er seine Aufgate wahr - den Nachweis zu führen, daß Udo Faulus als DKP-Kandidat seine politische Treuerflicht als Beamter verletzt hat.

Richter Groschupf ist verunsichert. Er möchte eine Eskalation vermeiden. "Ich kann es ja verstehen", wendet er sich versöhnlich an die Zuschauer, "wenn Sie hier jemandem beistehen. Also, wie soll es denn nun sein? Soll Ruhe herrschen?" Dann diktiert er ins Protokoll: "Der Vorsitzende nahm die Räumung zurück." Erschöpft lehnt er sch zurück: "So ist das: Die Ruhe ist weg, der Faden gerissen." Noch drei knappe Fragen an den Zeugen, dann wird die Verhandlung vertagt.

Vor drei Jahren blies die niedersächsische Landesregierung zum großen Aufräumen im öffentlichen Dienst. Willkommener Anlaß war das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Oktober 1981 gegen den technischen Fernmeldehauptsekretir Hans Peter. Der Stuttgarter Postbeamte war aus dem Dienst entlassen worden, weil er als DKP-Kandidat bei Landtags- und Gemeinderatswahlen, so das damalige Urteil, seine "politische Treuepflicht beharrlich verletzt" und sich "prinzipieli belehrungsunwillig" gezeigt habe.

Knapp einen Monat später kündigte Niedersichsens Innenminister Egbert Möcklinghoff (CDU) im Landtag an, die Landesregierung werde gegen alle Beamten, die bei den Kommunalwahlen fir Parteien mit verfassungsfeindlichen Zielen kandidierten, disziplinarisch vorgehen. Gegen fünfzehn DKP-Lehrer, alle Beamte auf Lebenszeit, wurde ein förmliches Verfahren eingeleitet. In einer Art Pilotprozeß ordnete die Disziplinarkamner in Hannover im September 1983 an, den Lehrer Karl-Otto Eckartsberg aus dem Schuldienst zu

Vorsitzender Richter damals wie heute: Otto Groschupf. Weil er in der mündlichen Urteilsbegründung die nicht verbotene DKP mehrfach "verfassungswidrig" genannt hatte, wurde Gro-schupf in dem nachfolgenden Verfahren, bei dem et um die sofortige Suspendierung Eckartsbergs gng, von seinen Richterkollegen am Verwaltungsgericht für befangen erklärt. Trotz dieser juristischen Fehlleistung und obwohl Groschupf ungerihrt von "Kommunistenprozessen" sprach, führt er als Vorsitzender der Disziplinarkammer auch de jetzt in Hannover angelaufene Prozeßserie gegen vier DKP-Lehrer.

Doch während Groschupf das Verfahren gegen Eckartsberg in zehneinhalb Stunden über die Bühne brachte, zieht sich der Prozeß gegen Udo Paulus unerwartet in die Länge. Die beiden jungen Verteidiger überhäufen das Gericht mit einer Flut von Beweisanträgen. Sie verlangen eine gewissenhifte Prüfung des Einzelfalls. Das Gericht soll sich mit den Motiven des beschuldigten Beamten auseinandersetzen, sein gesamtes dienstliches und

außerdienstliches Verhalten würdigen. Bisher ist ihr Kalkül aufgegangen. Die forschen Tone des Richters zu Prozeßbeginn, eine Verschleppung des Verfahrens werde er nicht dulden, sind verstummt. Vier Tage lang ist bereits verhandelt worden, drei weitere Termine sind angesetzt. Groschupf nimmt sich Zeit für die Zeugen, laischt den Kommentaren von Paulus und den oft

ironisch-belehrenden Vorhalten der Verteidiger geduldig - sehr zum Arger des Behördenvertreters, der auf ein rasches Ende drängt. Verfahrenstehle, die neue Befangenheitsanträge begründen könnten, sucht der Richter peinlich zu vermeiden. Sein Zel ist klar: Er will ein wasserdichtes Urteil. Um so zigiger kann dann in den drei folgenden, vorläufig ausgesetzten Verfahren verhandelt werden. Dafür nimmt er in Kauf, daß der ganze Terminkalender durcheinander gerät. Eigentlich sollten alle vier Fälle

Udo Paulus, 39 Jahre alt, kam 1969 in den Schuldienst. Seit 1971 unterrichtet er an der Robert-Bosch-Gesamtschule Mathematik, Sozialkunde, Religion und Sport. Im Jahre 1972 wurde er zum Beamten auf Lebenszeit ernannt, ein Jahr später trat er in die DKP ein. "Eigentlich bin ich

bis Anfang Oktober abgewickelt werden.

streng antikommunistisch erzogen worden, und ich selbst war auch lange antikommunistisch eingestellt." Zur DKP sei er letztlich wegen des "halbherzigen Herangehens der SPD an die Gesamtschule" gestoßen. Nur die Kommunisten, so glaubt er, machten Ernst damit, das "Bildungspri-

vileg abzubauen".

Nie ist ihm vorgeworfen worden, er habe im Unterricht indoktriniert. Im Gegenteil: Auch die Schulbehörde bescheinigt ihm, sein Dienst habe zu keinerlei Tadel Anlaß gegeben. Die Elternratsvorsitzende bestätigt dies vor Gericht: "In all den Jahren meiner Tätigkeit ist mir von keiner Seite gesagt worden, Herr Paulus habe als Lehrer politisch indoktriniert oder manipuliert." Ein Mitglied der Schulleitung attestiert Paulus, der wiederholt mit großer Mehrheit in den Personalrat gewählt wurde, stets "unparteiisch und gerecht" gewesen zu sein: "Die Kollegen wollten ja keinen Kommunisten wählen, sondern jemanden, der ihre Interessen vertritt.

Doch all dies interessiert das Gericht wenig. Denn an der verfassungsfeindlichen Gesinnung des Lehrers Paulus zweifeln die Richter keinen Augenblick. Um zu demonstrieren, daß sich die Mitgliedschaft in der DKP nicht mit dem von einem Beamten geforderten "jederzeitigen Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung" der Bundesrepublik vertrage, verlesen sie drei Stunden lang das neunzig Seiten dicke Parteiprogramm der DKP. Verteidiger Detlef Fricke merkt nach der ermüdenden Lekture sarkastisch an: "Sie haben hier etwas gemacht, was Paulus nie getan hat: während der Arbeitszeit das Programm der DKP zu verlesen."

Daß die Schulbehörde die von der Verteidigung geforderte Einzelfallprüfung für überflüssig hält, gibt Regierungsdirektor Mlynek unumwunden zu: "Die Kandidatur an sich ist disziplinarisch völlig belanglos. Es geht nur darum, für welche Partei kandidiert wird. Es geht um die Gesinnung." Paulus empört sich: "Nicht ich sitze hier auf der Anklagebank, sondern meine Partei."

Der Prozeß von Hannover ist reich an Merkwürdigkeiten und Widersprüchen. Die Kommunalwahl in Niedersachsen war am 27. September 1981. Das "Peter-Urteil" des Bundesverwaltungsgerichts erging jedoch erst vier Wochen später. Konnten Beamte davon ausgehen, daß eine Kandidatur für die DKP von der Landesregierung als Dienstvergehen angesehen und disziplinarisch verfolgt werden würde? Erlasse und Anweisungen in dieser Richtung, so weist die Verteidigung nach, hat es nicht gegeben. Sind die Behörden also ihrer Fürsorgepflicht nachgekommen? "Ich weiß nicht", spottet Rechtsanwalt Uthmann, "ob es eine Dienstpflicht niedersächsischer Beamter gibt, die Berichte des Verfassungsschutzes zu lesen?"

In einer vom Gericht geforderten Stellungnahme erklären Kultusministerium und Innenministerium kurz und bündig: "Vom Bewußtsein der Pflichtwidrigkeit kann ausgegangen werden." Immerhin hätten Presse, Rundfunk und Fernsehen ausführlich über die Rechtsprechung zum Extremistenbeschluß berichtet. "Angesichts der lebhaften öffentlichen Diskussion dieser Fragen mußte deshalb bei den betroffenen Beamten, die für die DKP kandidieren wollten, zumindest Zweifel an der Zuverlässigkeit dieses Verhaltens aufkommen." Landespolitische Brisanz erhält die Prozeßserie

in Niedersachsen dadurch, daß SPD-Spitzenkandidat Gerhard Schröder die Verteidigung einer Lehrerin übernommen hat. "Ich mache den Prozeß nicht", sagt Schröder, "weil mir etwa die DKP sympathisch ist -- eine Partei, deren Anhängerschaft auf einer Briefmarke Platz hat. Es geht nicht um politische Kumpanei, sondern um Minderheitenrechte; es geht auch um die politische Kultur im Land."

Sollte Schröder die Landtagswahlen 1986 gewinnen, so will er alle wegen ihrer DKP-Kandidatur entlassenen Lehrer wieder einstellen. Die "Dreistigkeit" der CDU-Landesregierung unter Ernst Albrecht habe bei der Verfolgung von Extremisten im öffentlichen Dienst "eine neue Qualität" geschaffen. "Das wird sofort aufhören, wenn ich das Sagen habe."

Ob Gerhard Schröder ab 1986 in Niedersachsen "das Sagen" haben wird, steht dahin. Die Landesregierung scheint jedenfalls entschlossen, endlich mit der von vielen Unionsannangern lautstark eingeforderten Wende in der Innen- und Rechtspolitik Ernst zu machen.